

Protokollauszug

aus der
64. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.05.2003

öffentlich

**Top 5.20 Änderung der Mietobergrenzen für Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27
03/SVV/0225
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** hat die Vorlage **zurückgestellt** bis zur nächsten Sitzung am 20.05.2003.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** hat der Vorlage einer **Ergänzung** des 1. Satzes des Beschlusstextes zugestimmt, der den Wortlaut hat:
Bei der Überarbeitung der Sozialplanrichtlinie soll folgender Antrag berücksichtigt werden:

Diese Ergänzung wird durch den Stadtverordneten Kutzmutz namens der Fraktion PDS übernommen.

Abstimmung:

Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bei der Überarbeitung der Sozialplanrichtlinie soll folgender Antrag berücksichtigt werden:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 1998 (98/0195/1): „Festsetzung von Mietobergrenzen für die Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27“ erhält mit Wirkung vom 01. April 2003 folgende Fassung:

„Für die Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27 sind unter Beachtung der Vorgaben der Sozialplanrichtlinie in den Sanierungsgenehmigungen folgende Mietobergrenzen unter dem Ausschluss von periodisch-fortgeschriebenen Erhöhungen anzustreben:

Wohnungen mit einer Wohnfläche bis 40 m ²	5,98 €/m ² netto kalt
Wohnung mit einer Wohnfläche von > 40m ² bis 60 m ²	5,47 €/m ² netto kalt
Wohnungen mit einer Wohnfläche von > 60 m ² bis 90 m ²	5,21 €/m ² netto kalt
Wohnungen mit einer Wohnfläche über 90 m ²	4,96 €/m ² netto kalt

Diese Mietobergrenzen gelten für Wohnungen, die zum 01. April 2003 bewohnt und noch nicht saniert waren. „

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

